



Neue Corona-Notbremse beschlossen

Da die 7-Tage-Inzidenz im Havelland weiterhin über 100 liegt, gilt im Landkreis die sogenannte Corona-Notbremse.

23.04.2021

Der Bundestag hat am Mittwoch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Vorgesehen sind nun bundesweit einheitliche Corona-Regeln in Landkreisen die an drei aufeinander folgenden Tagen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschreiten. Das betrifft aktuell auch den Landkreis Havelland, in dem der Inzidenzwert am heutigen Freitag bei 132,52 liegt. Die sogenannte Corona-Notbremse ist befristet und gilt bis zum 30. Juni 2021. Die darin beschriebenen Maßnahmen sollen durch eine Anpassung der Corona-Eindämmungsverordnung **ab dem 24. April 2021** auch im Land Brandenburg umgesetzt werden.

Einige der nun getroffenen Regeln sind in Brandenburg und somit auch im Havelland bereits bekannt und werden so schon praktiziert. Das gilt etwa für die Kontaktbeschränkungen, die ab einer 7-Tage-Inzidenz von 100 greifen. **Private Treffen** dürfen in diesem Fall nur noch mit Personen aus einem Haushalt und einer weiteren, haushaltsfremden Person – einschließlich der zu deren Haushalt gehörenden Kinder bis 14 Jahre – stattfinden.

Auch die **nächtlichen Ausgangsbeschränkungen** zwischen 22 Uhr und 5 Uhr kommen in Brandenburg bereits seit dem 19. April 2021 zur Anwendung. In dieser Zeit ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes gestattet, zum Beispiel der Weg von oder zur Arbeit, die Inanspruchnahme medizinischer Hilfe oder die Versorgung von Tieren. Ergänzend regelt die bundesweite Notbremse nun, dass man bis 24 Uhr alleine draußen joggen oder spazieren gehen darf – jedoch nicht auf Sportanlagen.

Für den **Breitensport** gilt weiterhin, dass er nur im Freien sowie ausschließlich allein, zu zweit oder mit Mitgliedern des eigenen Haushaltes erlaubt ist. Eine Ausnahme sind hierbei Kinder bis 14 Jahre. Sie können draußen in Gruppen mit bis zu fünf Kindern kontaktfrei Sport treiben.

Unverändert zur derzeitigen Regelung in Brandenburg sieht auch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes die **Schließung von Gastronomie und Hotellerie sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen** bei einer Inzidenz von über 100 vor. Ausnahmen sollen jedoch Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten bilden, die mit einem aktuellen negativen Corona-Test besucht werden können.

Im Einzelhandel können Geschäfte des täglichen Bedarfs unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften weiter geöffnet bleiben. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 150 sollen entsprechend der bundesweiten Corona-Notbremse zudem alle **weiteren Geschäfte** die Möglichkeit zur Öffnung bekommen. Die Kunden brauchen dafür jedoch einen Termin sowie ein aktuelles, negatives Corona-Testergebnis. Außerdem müssen Kontaktdaten der Kunden sowie der Zeitraum des Aufenthaltes erfasst werden.

Körpernahe Dienstleistungen sind bei Inzidenzwerten ab 100 nur in Ausnahmefällen möglich, etwa zu medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken. Auch der Friseurbesuch sowie die Fußpflege sind gestattet, jedoch nur unter Einhaltung der Hygieneregeln und bei Vorlage eines tagesaktuellen negativen Corona-Tests.

Für den **Präsenzunterricht in Schulen und die Regelbetreuung in Kitas** gibt die bundesweite Corona-Notbremse neue Richtwerte vor. Beides soll ab einer Inzidenz von 165 untersagt werden. Mögliche Ausnahmen bestehen aber weiterhin für Abschlussklassen sowie Förderschulen. Findet bei einer niedrigeren Inzidenz Wechselunterricht statt, sind zwei Corona-Testungen pro Woche verpflichtend. Für

weiterführende Schulen in Brandenburg gilt abweichend zur Bundesregelung, dass sie frühestens am 3. Mai 2021 vom derzeitigen Distanz- zum Wechselunterricht übergehen können - sofern die 7-Tage-Inzidenz dann unter 165 liegt.

Ergänzende Bekanntmachung hinsichtlich der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus (23.04.2021)

Im Landkreis Havelland sind mit Stand vom Freitag, den 23. April 2021, seit Beginn der Corona-Pandemie insgesamt 5634 Personen positiv auf Covid-19 getestet worden. Das sind 215 mehr als am Freitag der Vorwoche. Insgesamt gelten 5056 Personen inzwischen als genesen (Vorwoche: 4857), 171 Havelländer sind mit Covid-19 verstorben (Vorwoche: 168). Damit sind aktuell 407 Havelländer nachweislich mit dem Coronavirus infiziert (Vorwoche: 394). Die 7-Tage-Inzidenz liegt bei 132,52 (Vorwoche: 138,04).

Im Zusammenhang mit den Corona-Neuinfektionen der zurückliegenden Woche wurden durch das havelländische Gesundheitsamt 341 Kontaktpersonen unter Quarantäne gestellt. Insgesamt befinden sich im Havelland aktuell 533 Personen in Quarantäne, seit Beginn der Corona-Pandemie waren mehr als 18.000 Havelländer in Quarantäne. Corona-Fälle in Gemeinschaftseinrichtungen sind zuletzt in einem Hort in Falkensee, in einem Übergangwohnheim in Rathenow sowie in zwei Betrieben in Ketzin/Havel und Falkensee aufgetreten.

Termine für die beiden havelländischen Impfzentren in Falkensee und Rathenow können derweil weiterhin ausschließlich im Internet über den Impfterminservice unter www.impfterminservice.de/impftermine oder telefonisch unter 116 117 vereinbart werden. Neue Impftermine werden dabei in unregelmäßigen Abständen immer erst dann freigeschaltet und können gebucht werden, wenn neue Impfstofflieferungen für die Impfzentren zugesagt wurden. Der Leiter des havelländischen Corona-Krisenstabes Dennis Granzow bitte daher alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises: „Bitte versuchen Sie sich regelmäßig über die genannten Wege einen Termin in einem der beiden Impfzentren des Havellandes zu buchen. Wir haben diese Zentren eingerichtet, um den Havelländern weite Wege in andere Landkreise zu ersparen. Immer wenn wir die Bestätigung zu neuen Impfstofflieferungen bekommen, geben wir kurzfristig weitere Termine zur Buchung frei.“

Weitere Informationen zum Coronavirus hat der Landkreis Havelland auf seiner Internetseite unter www.havelland.de/coronavirus zusammengestellt.

Da die 7-Tage-Inzidenz im Havelland weiterhin über 100 liegt, gilt im Landkreis die sogenannte Corona-Notbremse.

[Zurück](#)